Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 9

Rubrik: Die ordentliche Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 7.

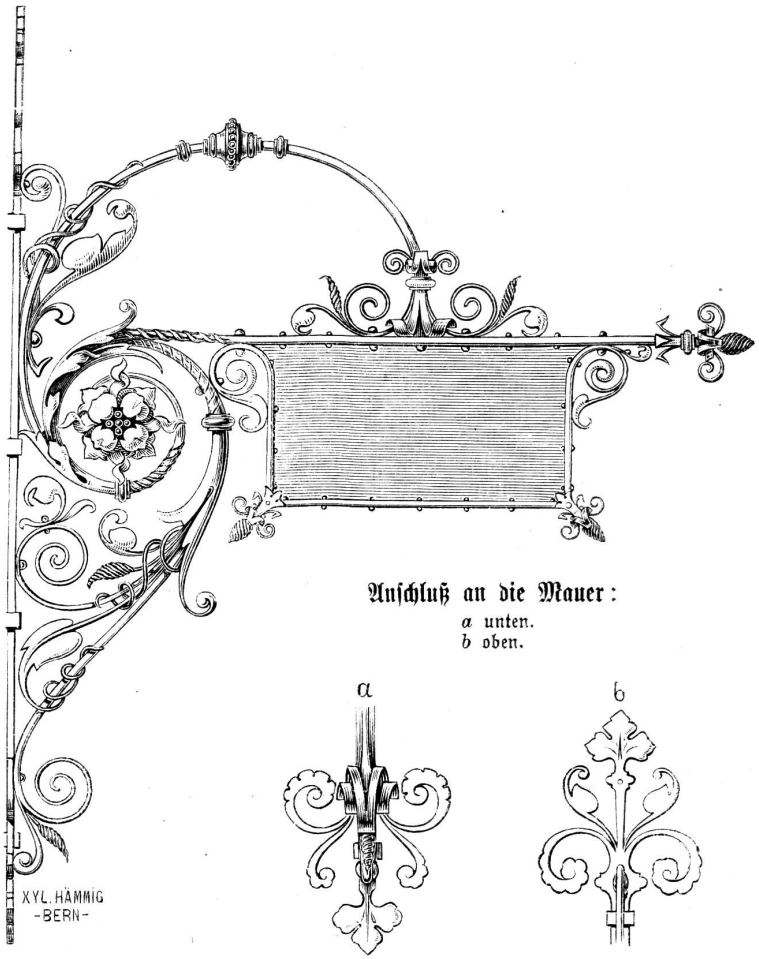

Firmenschild aus Schmiedeeisen.
Entworfen von Architekt C. Crecelius.
1/10 natürlicher Größe.

zum Bewußtsein brächte. Wie viele Hufschmiede gibt es noch, die bei der Zubereitung der Hufe vollständig im Dunkeln arbeiten, d. h. sich nicht klar über das sind, was sie vornehmen.

Wenn aber ein rationell ausgeführter Hufbeschlag von so großer ökonomischer Bedeutung ist, so muß es einem Jeden klar sein, warum wir die Gründung einer eidgenössischen Lehrschmiede befürworten möchten.

Die ordentliche Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Gewerbevereins

für das Jahr 1886 fand letzten Sonntag auf der Schmidstube in Zürich statt und hatte ein sehr reichhaltiges Traktandenverzeichniß abzuwandeln. Nach Erledigung einiger formeller Vereinsgeschäfte schritt man zunächst zur Berathung der Vorlage eines Entwurfes über die Lehrlingsprüfungen und gewerblichen Fortbildungsschulen, worüber Ingenieur Berchtold referirte. Der Entwurf ist vom Vorstande des kantonalen Gewerbevereins ausgearbeitet und enthält einzelne Veränderungen des Gewerbegesetzes, soweit sich dasselbe auf das Lehrlings- und gewerbliche Fortbildungswesen bezieht. Die hauptsächlichsten Aenderungen sind: Die Lehrzeit soll erst mit dem zurückgelegten vierzehnten Altersjahre beginnen; die Lehrlinge sind verpflichtet, die gewerblichen Fortbildungsschulen zu besuchen, wo solche bestehen (§ 25 des Gewerbegesetzes); die Betheiligung des Staates durch Verabfolgung von Prämien an die Lehrlinge nach beendigter Lehrzeit für eine gelieferte Probearbeit wird fallen gelassen; der Staat ertheilt bedürftigen und vorzüglichen Lehrlingen nach beendigter Lehrzeit Stipendien; er unterstützt Lehrwerkstätten und gewerbliche Anstalten; die Lehrlingsprüfungen sind für alle Handwerkslehrlinge obligatorisch. Da das Krankenkassenwesen gegenwärtig von einer regierungsräthlichen Kommission behandelt wird, so hat der Entwurf hierüber nichts bestimmt.

Ueber die Frage des gemeinsamen Arbeitens der Gewerbehalle, der Gewerbemuseen und der Gewerbevereine referirt Stadtrath Koller. Die auf diese Frage bezüglichen idealen Vorschläge von Boos haben bis jetzt nur eine theilweise Verwirklichung gefunden. Die Trennung von Gewerbemuseum

und Kunstgewerbeschule wird vorläufig nicht durchgeführt, die übrigen Anregungen betreffend Anstellung eines Zeichners und eines Bibliothekars sind verwirklicht. Dem kantonalen Gewerbeverein wurde im Verwaltungsrath des Gewerbemuseums eine Vertretung durch zwei Mitglieder zugesichert, wogegen der Gewerbeverein eine Vertretung in der Aufsichtskommission erstrebte und wenigstens für den kantonalen Gewerbeverein in Aussicht gestellt erhielt. Namentlich großes Entgegenkommen fand der Gewerbeverein mit Bezug auf die Gewerbehalle bei der Kommission des Bankrathes. Dieselbe hat nämlich für den § 7 des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank eine Fassung vorgeschlagen, durch welche dem kantonalen Gewerbeverein eine Vertretung in der vom Bankrath bestellten Prüfungskommission zugesichert wird.

Eine längere Diskussion verursachte der Antrag des Vorstandes, welcher das Gesuch des Gewerbevereins Zürich um Unterstützung des Gewerbemuseums Zürich durch einen Staatsbeitrag befürwortet. Der Antrag wurde schließlich angenommen.

Ueber die Lehrlingsprüfungen erstattete Herr Hug Bericht. Es ergibt sich aus demselben, daß immer mehr Verbände die Prüfungen eingeführt haben. Die Lehrlinge sind sehr verschieden vorgebildet. Von den seit 8 Jahren geprüften 112 Lehrlingen haben 67 die Sekundarschule, 3 haben weitere Schulen, 31 die Ergänzungsschulen besucht. Die besten Noten wurden vom Zürcher Oberland ertheilt, wahrscheinlich weil dort, wo die Prüfungen erst kürzlich eingeführt worden sind, noch nicht der strengere Maßstab angelegt wurde, wie er in andern Gegenden üblich ist. Weder Zeichnen noch Berufs-Theorie ist überall als obligatorischer Unterrichts-Gegenstand eingeführt. Der Referent wünscht für die Zukunft eine einheitliche Gestaltung der Lehrlings-Prüfungen, namentlich in der Kontrole der gefertigten Arbeiten, in der Festsetzung bestimmter Probearbeiten, in der Bestellung der Experten, in der Begründung des Urtheils der Experten vor den Lehrlingen selbst. In der Berufstheorie soll ebenfalls eine einheitliche Arbeit verlangt und eine mündliche Prüfung durch die Experten angestellt werden. Am Tage der Prüfung selbst müßte ein Gegenstand gezeichnet werden. Die Ansprüche an die Ausbildung der Lehrlinge und die Festsetzung der Noten erfolgen gleichfalls nicht überall nach einem einheitlichen Maßstabe. Der Vorstand wird die Vorschläge prüfen und darüber s. Z. Bericht erstatten.

Nach einer Mittheilung von Direktor Autenheimer soll am Gewerbemuseum Winterthur ein Auskunftsbureau errichtet werden, welches auf die verschiedensten Anfragen aus gewerblichen Kreisen Auskunft zu ertheilen hat. Man will in erster Linie ein Adreßbuch leistungsfähiger Handwerker herstellen, wie das in Schaffhausen der Fall ist, doch soll sich die Einrichtung vorderhand auf Winterthur beschränken.

In seinem Vortrage über Gewerbe-Statistik betont Herr Greulich dieselben Gesichtspunkte, die er s. Z. in der statistisch-volkswirthschaftlichen Gesellschaft entwickelt hatte. Wir können deshalb uns hier ein näheres Eingehen auf das Referat ersparen. Es erfolgte auf dieses Referat hin der Beschluß, der Vorstand habe sich zum Zwecke der Anlegung einer Gewerbe-Statistik mit dem schweizerischen Gewerbeverein in Beziehung zu setzen.

Ein Abgeordneter des Schlossermeistervereins berührte die Vorgänge des Schlosserstreiks und betonte, daß die Meister dem Streik gegenüber sozusagen machtlos sind, während die Arbeiter die Werkstätten belagern, Mitarbeiter aus dem Bette holen und sie bedrohen, falls dieselben die Arbeit aufnehmen wollen, überhaupt auf dieselben einen Druck ausüben und die Handlungsfreiheit beeinträchtigen. Der Meister selbst muß sich eine drohende Haltung, sogar Insulten gefallen lassen. Der Schlosserverein hat deshalb am Samstag Abend beschlossen, eine Petition an die Regierung zu richten in dem Sinne, ob nicht durch eine Verordnung oder ein Erlaß dergleichen Mißstände gehoben werden könnten. Damit die Petition eine größere Wirkung ausübe, werden auch andere Vereine, insbesondere auch der Gewerbeverein um Unterstützung der Petition gebeten. Nach einer längeren Diskussion, in der sich eine bedauerliche Zaghaftigkeit und Zerfahrenheit des Handwerkerstandes kundgab, wurde beschlossen, der Petition beizutreten.

Zur Unterstützung des Druckes einer Schrift von Herrn Hug über die Berufsbildung wurde eine angemessene Summe bewilligt, durch welche die entstehenden Kosten gedeckt werden können.

In einer Eingabe an den Gewerbeverein Zürich beklagen sich die Goldschmiede über die Konkurrenz durch das Hausiren mit Goldwaaren von Seite zweifelhafter Personen, durch die Pfandleihanstalt der Kantonalbank und deren Ganten. In einem Zirkular an die Gemeinderäthe von Zürich und Ausgemeinden wurde der Gegenstand ebenfalls auseinandergesetzt und der kantonale Gewerbeverein wird sich gleichfalls mit der Sache befassen.

Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Winterthur, als Zeit Ende September bestimmt. Die gegenwärtige Delegirtenversammlung war von etwa 35 Personen besucht.

Sprechsaal.

Nochmals der Motor Klein. In Nr. 7 dieses geschätzten Blattes (welches, beiläufig gesagt, in seiner jetzigen Form dem Handwerkerstand mehr Nutzen bringt, als alle salbungsvollen Rathschläge von Gelehrten und Staatsmännern) wird der Sparmotor von Klein eingehend besprochen und in demselben das Hülfsmittel gefunden, welches den Kleinhandwerker befähige, die Konkurrenz auszuhalten mit den fabrikmäßig betriebenen großen Geschäften.

Es muß anerkannt werden, daß das Studium dieser Maschine vortrefflich ist; wer in nächster Zeit einen Motor anschaffen will, dem ist gewiß dieser zu empfehlen; wer aber schon ein solches Werk hat, der kann es nicht wegwerfen, diesen Handwerkern möchten wir einen Rath ertheilen.

Bekanntermaßen spart man den Brennstoff, wenn man das Speisewasser möglichst heiß in den Kessel treibt, dafür hat man die gewöhnlichen Vorwärmer. Wenn aber das Wasser zu heiß ist, so versagt die Speisepumpe den Dienst. Diesem Uebelstand kann man abhelfen, indem man den Vorwärmer hinter die Pumpe stellt. Diese befördert das Wasser dann in kaltem Zustand, versagt somit nie; in den Vorwärmer darf man dann ohne Sorge den vollen Abdampf leiten, so daß das Speisewasser immer siedend in den Kessel tritt. Es hat die Wassersteine dann schon im Vorwärmer verloren und erkältet das Kesselwasser sehr wenig.

Man hat überhaupt an den Dampfmaschinen ungemein viel verbessert in den letzten Jahren, dagegen sind die Kessel noch immer sehr unvollkommen. Gerade diese kleinen Kessel sind im Gebrauch sehr ungemüthlich, sie halten zu wenig Wasser. Wer ein Dampfwerk anschaffen will, wage etwas mehr und kaufe einen großen Kessel, halte denselben immer gespannt, damit er jeden Augenblick seine Maschine gebrauchen kann; es ist bei einem größern Kessel keine Kunst, es einzurichten, daß man des Morgens mehr Druck hat, als am Abend vorher.

Der Hauptübelstand bei allen Kesseln ist aber immer noch der, daß das Feuergas allzubald aus dem Kessel entflohen ist, wir benutzen vielleicht 10 Prozent der erzeugten Wärme, die übrigen 90 Prozent sind Verlust.

Zur Hebung dieses Uebels glauben wir nun eine Heizvorrichtung erfunden zu haben, welche mindestens 70 Prozent der Wärme dem Kessel einverleiben würde; sie wäre bei jedem größeren Kessel anwendbar und würde nur einige 100 Franken Mehrkosten verursachen.

Wenn ein Tit. Kesselbauer geneigt wäre, Etwas zu wagen an eine Probe, so würden wir ihm gerne unser Studium offenbaren; allfällige diesbezügliche Briefe erbitten wir unter Chiffre E. K. an die Expedition d. Bl., welche dieselben uns vielleicht gütigst zusenden wird. W.

Anmerkung der Redaktion. Indem wir diese Einsendung bestens verdanken, möchten wir Inhaber von Maschinenbauanstalten ermuntern, mit dem bezüglichen schweizerischen Erfinder in Unterhandlung zu treten. Zur Vermittlung der Offertbriefe sind wir natürlicherweise gerne bereit.

Verschiedenes.

Als Nachtrag zum Artikel Lincrusta erhalten wir auch folgende Geschäftskarte: „Lincrusta" (Relief-Tapete in